

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. August 2017

„Arbeitsweise Ortsämter“

(Anfrage des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Der Abgeordnete Alexander Tassis (AfD) in der Bremischen Bürgerschaft hat folgende Fragen gestellt:

"Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Protokollführung von Koordinierungs-Ausschusssitzungen in den Beiräten insgesamt geregelt, muss in jedem Fall und in allen Beiräten ein Protokoll angefertigt werden und muss dieses dann auch an diejenigen Beiratsmitglieder versandt werden, die nicht einem Koordinierungsausschuss angehören?
2. Ist dem Senat bekannt, aus welchen Gründen die turnusmäßige Sitzung des Beirates Walle am 14. Juni 2017 ausfiel, und wie ist in den Beiräten Bremens der Turnus der Sitzungen im Allgemeinen geregelt, besonders im Hinblick auf ein Abweichen vom üblichen monatlichen Termin?
3. Sind dem Senat die „unvorhergesehenen Umstände“ näher bekannt, wegen denen in der gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem Beiratsmitglied der Beirat Walle um Fristverlängerung bat?"

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort auf die drei Fragen vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Protokollführung für Beirats- und Ausschusssitzungen ist in der „Richtlinie zur Geschäftsordnung der Ortsamtsbeiräte“ geregelt. Für Ausschusssitzungen ist ein Be-

schlussprotokoll anzufertigen, dass allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden ist.

Nach Darlegung der Ortsamtsleitung gibt es für den Beirat Walle solch einen Koordinierungsausschuss nicht. Der Beirat Walle hat stattdessen eine Koordinierungsrunde, in der keine Beschlüsse gefasst werden. Hier erfolgt keine Protokollierung.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind die Gründe für den Ausfall der angesprochenen Sitzung nicht bekannt. Zu Beiratssitzungen lädt gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter die Ortsamtsleitung in Absprache mit der Sprecherin oder dem Sprecher ein. Einen festgelegten Turnus gibt es bei den Bremer Beiräten nicht, häufig wird außerhalb der Ferien im Monatsrhythmus getagt.

Zu Frage 3:

Ja, dem Senat ist diese Bitte um Fristverlängerung bekannt. Die Stellungnahme des Beirates in diesem Verfahren musste durch den Beirat beschlossen werden. Dies erfolgte in der Sitzung am 17. August.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderfragen sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats wird in der Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung gegeben. Sie kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 15.8.2017 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.